



Merkblatt für:

- Klein- und Mittelverkaufspatent (K+M-Betrieb)

- Patent zum Handel mit gebrannten Wassern

- Gesuchsfrist: Das offizielle Gesuchsformular ist nach § 13 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VO GGG) **mindestens vier Wochen vor Betriebsaufnahme** einzureichen.
- örtliche Gültigkeit: Sitz des Betriebes
- benötigte Unterlagen: K+M-Patent
- Gesuchsformular vollständig ausgefüllt
- Handlungsfähigkeitszeugnis, im Original einzureichen (Bezug am Wohnort)
- Auszug aus dem Eidg. Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate)
- Betreuungsauskunft (nicht älter als 3 Monate)
- Wohnsitzbestätigung
- Mietvertrag (wenn vorhanden: Bausektionsentscheid)
- Angaben über vorheriges Patent
- Patent zum Handel mit gebrannten Wassern
- Gesuchsformular vollständig ausgefüllt
- Handlungsfähigkeitszeugnis (Bezug am Wohnort)
- Handelsregisterauszug (falls eingetragen)
- bisherige eidgenössische oder ausserkantonale Handelsbewilligung für gebrannte Wasser
- Mietvertrag (wenn vorhanden: Bausektionsentscheid)
- Ausweise (Kopien) für beide Gesuche: - Schriftenempfangsschein / ID / oder Pass (für CH-Bürger)
- Ausländerausweis (für Angehörige anderer Staaten)
- Hinweise: **Die Abgabe und / oder der Verkauf von Speisen bzw. alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken zum Genuss an Ort und Stelle ist verboten.**
- Patent zum Handel mit gebrannten Wassern
Ab 400 Liter effektiver Gradstärke gebrannter Wasser ist zusätzlich beim Bund eine Grosshandelsbewilligung einzuholen.
- Gebühren: Die Abgabe für gebrannte Wasser wird für eine Periode von vier Jahren mengenabhängig in Rechnung gestellt. Bei einer Patentanstellung während der laufenden Periode, wird die zu entrichtende Alkoholabgabe anteilmässig verrechnet.
- Unterlagen an: Stadtverwaltung Dübendorf, Abteilung Sicherheit, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Öffnungszeiten:
- | | | |
|------------|-----------------------|-----------------------|
| Montag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr | 13.30 Uhr – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 13.30 Uhr – 19.00 Uhr | |
| Mittwoch | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr | 13.30 Uhr – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr | 13.30 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 Uhr – 14.00 Uhr | |